OKKSA e.V.
Offener Katalog Kommunaler
Softwareanforderungen
www.okksa.de

Anforderungskatalog

für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung

Teilbereich:

Doppisches Finanzwesen

(Kriterien OKKSA DP.xx)

Nordrhein-Westfalen
Schleswig-Holstein
~~Hessen~~
~~Thüringen~~
~~Mecklenburg-Vorpommern~~
Sachsen-Anhalt
~~Bayern~~

landesspezifische Texte

Landesspezifische Texte	NW	SH	~~HE~~	~~TH~~	~~MV~~	ST	~~BY~~
Landesspezifische Gesetze	aktuell	aktuell				aktuell	

Version 8.02 (DP.xx; xx=NW, SH, ST)
Stand: 17.10.2023

Impressum

Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung

Teilbereich: Doppisches Finanzwesen
Katalogkürzel: DP.xx
Ausgabe: 8
Version: 8.02
Stand: 17.10.2023

Herausgeber:

OKKSA e.V.

Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderungen

Bearbeitung:

Konzept und initiale Gestaltung:	Dr. Uwe Schwochert, Roland Wolf
Überarbeitung Ausgaben 1 – 6:	Dr. Uwe Schwochert, Roland Wolf
Überarbeitung Ausgabe 7:	Dr. Uwe Schwochert (Abschnitte Haushaltsplanung, Bewirtschaftung u. Anlagenbuchhaltung Roland Wolf (Abschnitte Buchführung, Jahresabschluss)
Überarbeitung Ausgabe 8:	Thomas Grigo

Fachgremien:
OKKSA-Center DP.NW
OKKSA-Center DP.SH
OKKSA-Center DP.ST
(siehe Absatz 2.4)

Freigabe:

freigegeben am:	10.10.2023
gültig bis:	10.10.2026 (Verlängerungen dazu siehe www.okksa.de/fachgebiete/)

Disclaimer: Der Anforderungskatalog ist trotz seiner engen Bezüge zu rechtlichen Bestimmungen lediglich eine prüffähige Dokumentation eines fachlichen Abstimmungsprozesses, die keine Garantie für Vollständigkeit und abschließende Behandlung des Themas beinhaltet. Er beinhaltet Anforderungen an IT-Lösungen, die eine rechtskonforme Bearbeitung der regelmäßig anfallenden Vorgänge der laufenden Verwaltung im betreffenden Teilbereich ermöglichen sollen, nicht Anforderungen an konkretes Handeln der Anwender selbst bzw. an Nutzungskonzeptionen von entsprechenden IT-Lösungen.

Nutzungshinweise: Die regelmäßige Weiterentwicklung der OKKSA Kriterienkataloge wird durch die Erhebung von Nutzungsgebühren finanziert. Deshalb setzt die Verwendung dieses und anderer OKKSA Kriterienkataloge den Erwerb einer Nutzungsberechtigung entsprechend den Regelungen des OKKSA e. V. voraus. Dies betrifft auch die Nutzung in Auszügen sowie die Modifikation und sonstige Verwertung des Dokumentes. Für die Verwendung zur ausschließlichen Betrachtung der selbstgenutzten bzw. selbstentwickelten Softwareprodukte (ohne Einbeziehung Dritter für Dienstleistungen) gelten ermäßigte Bereitstellungspreise. Eine Weitergabe der Kataloge an Dritte ist untersagt.

Die aktuellen Bereitstellungsbedingungen sowie die Liste autorisierte Dienstleister (Prüfer) sind unter www.okksa.de/Katalogbereitstellung genannt.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Hinweise 7

1.1. Der Offene Katalog kommunaler Softwareanforderungen 7

1.2. Darstellung der Programmanforderungen 8

Kriteriumstext 8

Datenart 8

Anforderungsbereich und Nummer 8

Regelungsgrundlage je Geltungsbereich 8

Geltungsbereiche / Bundesländer 8

Änderungskennzeichnung je Ausgabe 8

Kriteriumswichtung je Geltungsbereich 8

1.3. Hinweis zu Prüfleistungen zum Anforderungskatalog 11

2. Allgemeine Informationen zum Anforderungskatalog DP.xx 12

2.1. Einführung 12

2.2. Geltungsbereich 12

2.3. Rechtliche Grundlagen 12

2.4. Fachgremien 16

3. Programmanforderungen Finanzwesen 19

3.1. Haushaltsplanung 19

DP01 Haushaltssystematik 19

Kontenstruktur (vgl. [Kontenrahmen] NW, SH, HE, TH, MV, ST) 19

Teilplanstruktur 23

DP02 Planerstellung 28

DP03 Plandokumente 33

Musterkonformität 36

Gesamtpläne 37

Teilpläne 41

Übertragung von Ermächtigungen 47

Weitere Plananlagen 48

Planvermerke und -erläuterungen 52

DP04 Nachtragsplanung 54

3.2. Bewirtschaftung 56

DP05 Elemente der Bewirtschaftung 56

Aufträge und Vormerkungen 56

Verpflichtungsermächtigungen 58

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) 58

DP06 Mittelübersicht und -überwachung 59

DP07 Besondere Haushaltssituationen 64

DP08 Anordnungen 65

3.3. Buchführung 70

DP09 Überwachungsmöglichkeiten für die Buchhaltung 70

DP10 Buchungen im Hauptbuch 71

DP11 Buchungen in Nebenbüchern 73

Verarbeitung der Buchungsinformationen 73

Debitoren / Kreditoren 74

DP12 Buchungsübersichten und Auswertungen 76

Zeitliche und sachliche Darstellung und Auswertung 76

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

Periodengerechte Darstellung und Auswertung *77*
Darstellung und Auswertung anhand weiterer kennzeichnender Merkmale ... *77*
DP13 Zahlungsabwicklung 78
Zahlungszuordnung *81*
DP14 Tagesabstimmung 83
DP15 Forderungsverfolgung 83
Mahnung *84*
Säumniszuschläge *86*
Verzugszinsen *86*
DP16 Stundung 87
DP17 Niederschlagung und Erlass, Aussetzung der Vollziehung 88

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

3.4. Jahresabschluss 93
DP18 Vorarbeiten 94
DP19 Ergebnisrechnung 95
DP20 Bilanz 98
DP21 Finanzrechnung 99
DP22 Teilrechnungen 102
DP23 Anlagen zum Jahresabschluss 106
Anlagenspiegel *106*
Forderungsspiegel *106*
Verbindlichkeitenspiegel *107*
Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen *109*
Rückstellungsübersicht *110*
Übersicht über die Ergebnisverwendung *110*
DP24 Gesamtabschluss (Konsolidierung) 111

4. Anlagenbuchhaltung 112
AB01 Speicherung des Anlagevermögens, Anlagenachweis 112
AB02 Bewertung der Immobilien und Anlagen 118
AB03 Abschreibung der Anlagen 119
AB04 Sonderposten 123
AB05 Inventur 124

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontenstrukturen der Bundesländer 19
Tabelle 2: Produktstrukturen der Bundesländer 24
Tabelle 3: Übersicht über Muster zu Plandokumenten in den Bundesländern 34
Tabelle 4: Musterkonformität bei programmgestütztem Ausdruck 36
Tabelle 5: Übersicht über Rechnungsdokumente und Muster in den Bundesländern 93
Tabelle 6: Inhalt der Ergebnisrechnung in den Bundesländern 96
Tabelle 7: Inhalt der Finanzrechnung in den Bundesländern 100
Tabelle 8: Inhalt der Teilergebnisrechnungen in den Bundesländern 103
Tabelle 9: Inhalt der Teilfinanzrechnungen in den Bundesländern 104
Tabelle 10: Inhalt des Forderungsspiegels in den Bundesländern 107
Tabelle 11: Inhalt des Verbindlichkeitenspiegels in den Bundesländern 108
Tabelle 12: Inhalt der Anlagenübersicht in den Bundesländern 116

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

Änderungsübersicht

Ausgabe	Bearbeitung	Hinweise
8 (10/2023)	Thomas Grigo	• neue Kriterien hinzugefügt o. gestrichen • einzelne Kriterien erweitert, umformuliert oder auch als MUSS-Kriterien gewichtet • bereits vorhandene Kommentierungen geändert, insbesondere auf aktuellen Gesetzesstand angepasst • Fachgremiumsänderungen dokumentiert • Gesetzesgrundlagen aktualisiert • Verweise auf abgelaufene Kataloge IS.B u. KI.B gestrichen • Allgemeine redaktionelle Anpassungen
7 (05/2016)	Dr. Uwe Schwochert Roland Wolf	• Überarbeitung Abschnitte Haushaltsplanung, Bewirtschaftung u. Anlagenbuchhaltung • Überarbeitung Abschnitte Buchführung, Jahresabschluss
1 bis 6	Dr. Uwe Schwochert Roland Wolf	• initiale Erstellung und Aktualisierung bis Version 7

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Der Offene Katalog kommunaler Softwareanforderungen

Der Offene Katalog kommunaler Softwareanforderungen (OKKSA e. V.) ist eine Initiative für die Harmonisierung von Qualitätskriterien für Software im Verwaltungseinsatz. Im Rahmen eines eingetragenen Vereins (www.okksa.de) werden gemeinsame Anforderungen der Verwaltungen an Fachprogramme für die einzelnen Aufgabenbereiche diskutiert und durch Gremien, die mit Fachexperten aus verschiedenen Bereichen besetzt sind, verabschiedet.

Resultat dieser Diskussions- und Abstimmungsprozesse sind Software-Anforderungskataloge einerseits zu speziellen Aufgabenbereichen der Verwaltungen (z. B. Erhebung von Abgaben) und andererseits ein fachübergreifender Anforderungskatalog, welcher aufgabenübergreifende Aspekte der Softwarequalität beschreibt (s. nachfolgende Skizze):

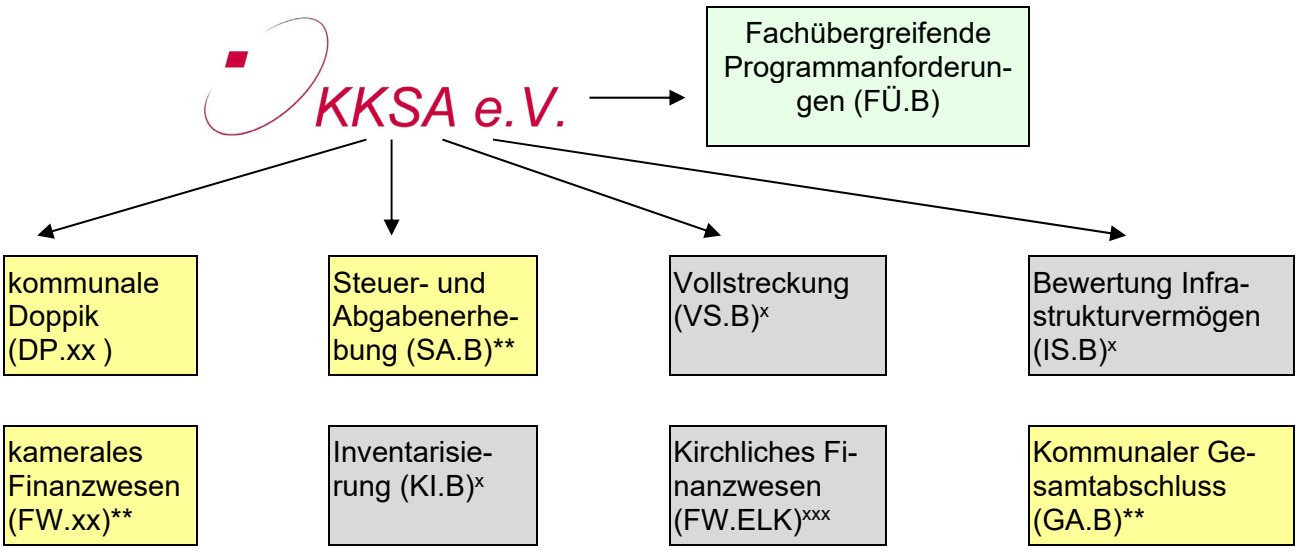

Spezielle Programmanforderungen

Kürzelverwendung:

Zur einheitlichen Kennzeichnung der einzelnen Anforderungsbereiche werden Kürzel verwendet. Die Buchstaben vor dem Punkt kennzeichnen das Fachgebiet, die Buchstaben danach den regionalen Geltungsbereich eines Kataloges (B = bundesweit, ansonsten Bundeslandkürzel).

** Überarbeitung vorgesehen

x Katalog ausgelaufen

xxx entfallen

Die Anforderungskataloge ermöglichen Programmbenutzern, –entwicklern und Prüfern in Prüfstellen die einheitliche Feststellung der Eignung von Programmen für bestimmte Einsatzbereiche der Verwaltung. So wird nachhaltig eine Qualitätsverbesserung unterstützt.

Ziel ist die Beschreibung eines Qualitätsniveaus, welches mindestens vorhanden sein muss, um ein rechts- und normenkonformes Arbeiten der betroffenen Programmbenutzer seitens der Software sicher zu stellen. Anders ausgedrückt: ein Programm, welches alle Programmanforderungen der zutreffenden OKKSA-Kataloge erfüllt, kann eigentlich nicht mehr die Ursache für eine gesetzes- oder normenwidrige Vorgangsbearbeitung sein.

Die Anforderungen basieren auf gesetzlichen Vorgaben (Kommunal-, Handels- und Steuerrecht) und ergänzen diese um etablierte Prüfgrundlagen (z. B. Prüfungsstandards und -hinweise des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. oder des IDR e. V. sowie um Normen, die in Wirtschaft und Verwaltung Anwendung finden.

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

Die Kataloge werden vereinsintern veröffentlicht und können u. a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- Checklisten für Ausschreibungen
- Pflichtenhefterstellung,
- Zertifizierung und Prüfung,
- entwicklerinterne Abnahmen.

Es ist zu beachten, dass die OKKSA-Kataloge nicht den Anspruch erheben, Prüfanweisungen zu sein. Für eine neutrale Prüfung auf Basis der Kataloge sind zusätzlich Testunterlagen, Prüfanweisungen und abgestimmte Verfahren notwendig. Diese liegen in der Hoheit der jeweiligen prüfenden Einrichtungen.

Die Arbeitsweisen des Offenen Katalogs kommunaler Softwareanforderungen, die aktuell existierenden Fachgremien (OKKSA-Center) und Fachkataloge, die beteiligten Spezialisten und Partner sowie viele andere Informationen können direkt im Internet unter

www.okksa.de

abgerufen werden.

1.2. Darstellung der Programmanforderungen

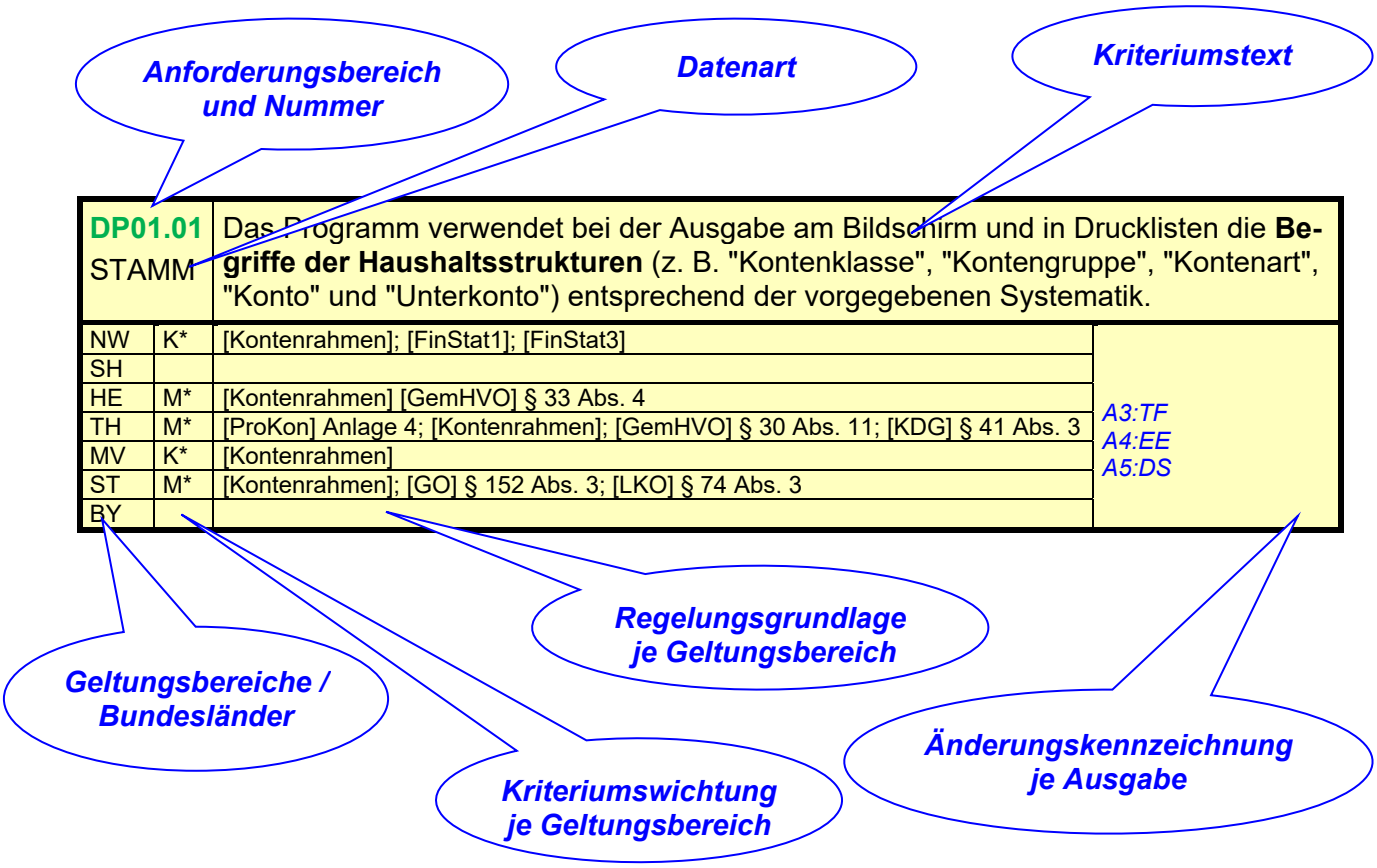

Anforderungsbereich und Nummer

Grundsätzlich sind Anforderungen in Form von einzelnen Kriterien als Sollfunktionen von Programmen formuliert. Die Kriterien sind übergreifend durch eindeutige Kürzel gekennzeichnet, welche den Anforderungsbereich kennzeichnen (hier DP, also Doppik), gefolgt von der Nummer des Kriteriumsbereiches (hier 1) und der Nummer des einzelnen Kriteriums.

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

Kriteriumstext

Textliche Formulierung einer einzelnen Programmanforderung. Die Formulierung als Kriterium soll eine eindeutige ja/nein - Erfüllungssituation ermöglichen.

Datenart

In bestimmten Fällen repräsentieren die Kriterien konkrete im Programm zu speichernde Sachverhalte bzw. Informationen. Diese Daten können übergreifend für alle Anforderungskataloge Kategorien (Datenarten) zugeordnet werden, die an dieser Stelle vermerkt werden.

Gegenwärtig verwendete Datenarten:

STAMM	Stammdaten sind zustandsorientiert und dienen der Identifizierung, Klassifizierung und Charakterisierung von Sachverhalten. ***Beispiele**: Empfänger, Hinterlegung einer Berechnungsformel*
BEW	Bewegungsdaten sind ablauforientiert und entstehen immer wieder neu durch betriebliche Leistungsprozesse. Sie bewirken die Veränderung von Bestandsdaten. Bewegungsdaten widerspiegeln einmalige Ereignisse, die keiner nachträglichen Veränderung unterliegen. Das bedeutet z. B., dass ein Anordnungsdatensatz, der noch in ändernder Bearbeitung ist, in diesem Stadium noch kein Bewegungsdatum ist. Erst eine Buchung macht aus den vorerfassten Informationen zu schützende Bewegungsdaten. ***Beispiele**: Buchung, Druckdatei*

Für die Speicherung so gekennzeichneter Stamm- und Bewegungsdaten gelten funktionale Programmanforderungen (z. B. Protokollierung von Änderungen, Zeitstempel), die im fachübergreifenden Anforderungskatalog beschrieben sind.

Geltungsbereiche

Hier sind die Geltungsbereiche dieses Kriterienkataloges genannt. Diese Zeilen beinhalten alle speziellen Kriterienkennzeichnungen, die sich auf die Bearbeitung des Kriteriums in einem Geltungsbereich beziehen.

Kriteriumswichtung je Geltungsbereich

Es wird unterschieden zwischen KANN- und MUSS-Kriterien. Durch die KANN-Kriterien ist es möglich, Programmeigenschaften zu erfassen, die eine über den Mindeststandard hinausgehende Qualitätsaussage ermöglichen. Auch können künftige Mussanforderungen vorab als KANN-Anforderungen aufgenommen werden. Im Einzelnen wird unterschieden zwischen:

M	MUSS-Kriterium
K	KANN-Kriterium

Ein * in diesem Feld bedeutet, dass das Kriterium auch bei gleicher Formulierung in dem entsprechenden Geltungsbereich eine spezielle Bedeutung hat, die sich aus den verwiesenen Rechtsgrundlagen ergibt. In diesem Fall ist es nicht möglich, aus der Erfüllung des Kriteriums für einen Geltungsbereich auf seine Erfüllung in einem anderen Geltungsbereich zu schließen. Ein leerer Eintrag an dieser Stelle bedeutet, dass dieses Kriterium für das entsprechende Bundesland nicht gültig ist.

Um die Einheitlichkeit der Kriterien je Geltungsbereich sichtbar darzustellen, werden je nach Einheitlichkeit unterschiedliche Hintergrundfarben der Kriterien verwendet:

Beispiel Kriterium mit unterschiedlicher Auslegung je Bundesland[1]:

DP01.01		Das Programm verwendet bei der Ausgabe am Bildschirm und in Drucklisten die **Begriffe der Haushaltsstrukturen** (z. B. "Kontenklasse", "Kontengruppe", "Kontenart", "Konto" und "Unterkonto") entsprechend der vorgegebenen Systematik lt. Tabelle 1.	
NW	K*	[Kontenrahmen]; [FST-StBA]	*A3:EE* *A4:EÄ* *A5:EÄ*
MV	M*		
ST			
BY	M*		

[1] Unterschiedliche Ausprägungen / Muster (*-Kennzeichnung) oder unterschiedliche Wichtung.

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

Beispiel Kriterium mit einheitlicher Auslegung je Bundesland

DP01.05		Das Programm unterstützt für Planung, Buchführung und Jahresabschluss die Bildung und Verwendung von **anwenderspezifischen Konten und Unterkonten** mit je einer textlichen Beschreibung.	
NW	M	[VV Muster] 1.5.2	*A2:EÄ* *A3:EE*
SH	M	[Kontenrahmen] Nr. 3.7	
ST	M	[Kontenrahmen]	
BY	M	[Kontenrahmen]	

Rechtsgrundlage je Geltungsbereich

Sofern es für das jeweilige Kriterium eine spezielle Rechtsgrundlage in dem jeweiligen Geltungsbereich gibt, wird diese hier genannt.

Änderungskennzeichnung je Ausgabe

Hier erfolgt die Kennzeichnung der anlässlich einer neuen Ausgabe vorgenommenen Änderungen am Kriterium insgesamt. So soll im Nachhinein erkennbar sein, wann das Kriterium neu aufgenommen wurde und ob es im Rahmen der Diskussionen sonstige Änderungen gab. Nicht gekennzeichnet ist das Hinzufügen einer neuen Rechtsgrundlage sowie der jeweiligen Wichtung anlässlich der Diskussion in einem neuen Bundesland.

In Abschnitt 2.4 (Fachgremien) ist dargestellt, welche Fachgremien bei der jeweiligen versionsbezogenen Überarbeitung mitgewirkt haben.

Die Kennzeichnung erfolgt mit zwei Buchstaben, wobei der erste bezeichnet, was geändert wurde, der zweite wie geändert wurde:

Erster Buchstabe (Was wurde geändert?)	**Zweiter Buchstabe (Wie wurde geändert?)**
K – Ganzes **K**riterium	*N* – **N**eu
R – **R**echtsverweis	*Ä* – Ge**Ä**ndert
N – Kriterums**N**ummer	*L* – Ge**L**öscht
T – Kriterums**T**ext	*E* – **E**rweitert
G – **G**eltungsbereich	*F* – Um**F**ormuliert
E – **E**rläuterung	*R* – **R**educiert
W – Kriterums**W**ichtung	*M/K* – Wichtung auf **M**USS/**K**ANN
D – **D**atenart	*S/B* – Datenart auf **S**TAMM/**B**EW/**E**ntfall

Die Kennzeichnung bei dem Kriterium unter Überschrift 1.2 bedeutet also, dass

1. dass das Kriterium für SH nicht relevant ist (keine Eintragung),
2. dass anlässlich Ausgabe 3 (Diskussion des Kriteriums HE) die Formulierung geändert wurde (*A3:TF*),
3. dass anlässlich Ausgabe 4 (Diskussion des Kriteriums in TH) die Erläuterung erweitert wurde (*A4:EE*) und
4. dass anlässlich Ausgabe 5 (Diskussion des Kriteriums in MV) der Status "STAMM" für die in dem Kriterium beschriebenen Daten neu gesetzt wurde (*A5:DS*).

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

1.3. Hinweis zu Prüfleistungen zum Anforderungskatalog

Mit dem vorliegenden Anforderungskatalog entsteht die Möglichkeit, im Auftrag von Anwendern und Anbietern entsprechender Softwarelösungen Konformitätsnachweise zu erstellen. Innerhalb der OKKSA-Plattform werden entsprechende Prüfmöglichkeiten mit Kooperationspartnern bereitgestellt.

Die TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) fördert die OKKSA-Idee durch Bereitstellung eines Umfeldes für die Durchführung von fachlichen Prüfungen nach den im OKKSA-Center FÜ.B abgestimmten und im Katalog aufgeführten Kriterien. Dazu wird durch die TÜVIT-Zertifizierungsstelle das Prüfzeichen „Geprüftes Fachprogramm“ bereitgestellt, bei dem immer auch ein weiterer fachspezifischer Kriterienkatalog zur Anwendung kommt.

www.tuvit.de/de/leistungen/zertifizierung/qualitaetszeichen-fuer-gepruefte-fachprogramme/

Die Prüfungen zu diesem Zeichen werden durch bei TÜVIT akkreditierte Prüfer durchgeführt. Eine aktuelle Liste dazu ist unter

https://www.tuvit.de/de/leistungen/zertifizierung/lizenzierte-pruefer/
zu finden.

Informationen zum Status von Prüfungen nach diesem Kriterienkatalog sind unter
http://www.okksa.de/status/index.html zu finden.

2. Allgemeine Informationen zum Anforderungskatalog DP.xx

2.1. Einführung

Der vorliegende Kriterienkatalog beschreibt Anforderungen an Software, die für das Finanzwesen der Kommunen in den betrachteten Bundesländern mit der Doppik-Einführung bzw. den im Zusammenhang damit geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften gelten. Dabei werden neben den Funktionen des Finanzmanagements (Planen, Überwachen, Buchen und Abschließen) auch Grundfunktionen zur Anlagenbuchhaltung betrachtet.

Neben den konkreten fachlichen Vorgaben (Abschnitt 2.3) bilden die allgemeineren Grundsätze für die EDV-gestützte Buchführung eine wichtige Grundlage für die Anforderungsformulierung. Hier spielt insbesondere die Prüfungsnorm GoB eine wichtige Rolle, die auf handels- und steuerrechtlichen Anforderungen basiert. Letztere finden sich in den GoBD und konkrete Hinweise zur Prüfung im IDW-Prüfungshinweis PH 9.860.4. Hinzu kommt die weitere IDW-Prüfungsnorm PS 880. Weiterhin enthalten die kommunalen Haushaltsverordnungen Doppik der Bundesländer neben konkreten Handlungsvorgaben auch allgemeine Anforderungen an die DV-gestützte Buchführung (z. B. § 28 KomHVO für NRW).

Bei OKKSA werden die allgemeinen Vorgaben an finanzwirksame DV-Verfahren im fachübergreifenden Kriterienkatalog (OKKSA FÜ.B) zusammengefasst. Er verweist auf die genannten Grundlagen, bezieht aber auch Aspekte des Datenschutzes und der IT-Sicherheit mit ein. So werden dort Fragen der wieder erkennbaren Datenspeicherung, der sicheren Programmbenutzung, Benutzerrollenkonzepte, Internetzugriff, Dokumentation und auch der Datenschutz betrachtet. Für Interessenten sei ein Bezug der entsprechenden Kriteriengrundlage bei OKKSA (s. Literaturhinweis [FÜ.B]) empfohlen. Natürlich steht auch das Fachgremium FÜ.B für Mitwirkende offen.

2.2. Geltungsbereich

Der Kriterienkatalog DP.xx bildet eine Anforderungsgrundlage für Software, die das doppische kommunale Finanzwesen unterstützt. Dabei werden die Vorgaben mehrerer Bundesländer berücksichtigt. Diese Vorgaben wurden in separaten Fachgremien (s. Abschnitt 0) diskutiert und verabschiedet. Dabei wurden gleiche Anforderungen unter Nennung der jeweils unterschiedlichen Rechtsgrundlagen gleich und als gemeinsames Kriterium formuliert. Unterschiedliche Regelungen finden in unterschiedlichen Kriterien (jeweils mit Bundeslandkennzeichnung) ihren Niederschlag.

Innerhalb der Bundesländer ergibt sich die Anwendbarkeit der Kriterien für die Verwaltungseinheiten (Gemeinden, Kreise, Landschaftsverbände usw.), deren Finanzwesen durch die u. g. Grundlagen geregelt ist.

Die Struktur des Kriterienkataloges ist so angelegt, das eine Ergänzung der Kriterien entsprechend den Regelungen in anderen Bundesländern einfach möglich ist. Diese Erweiterung soll ausdrücklich gefördert werden.

Es ist möglich, bundeslandspezifische Auszüge des Kriterienkataloges durch Weglassen der jeweils nicht relevanten Kriterien zu erstellen. Welche Bundeslandspezifika in der jeweiligen Katalogfassung enthalten sind, ergibt sich aus der Übersichtstabelle auf der Titelseite.

2.3. Rechtliche Grundlagen

Der Verweis auf die Rechtsgrundlagen erfolgt jeweils unter den einzelnen Kriterien in der jeweiligen Bundeslandzeile. Bundeslandübergreifende Rechtsgrundlagen werden ggf. mehrfach zitiert. Bei Verweisen im Text wird teilweise der Verweis auf das Bundesland durch ein der Paragrafen-Nummer vorangestelltes Kürzel deutlich gemacht (also z. B. "vgl. [KomHVO] NRW § 28 Abs. 2, SH § 38 Abs. 1").

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

Bundeslandübergreifend

[AO]	Abgabenordnung, Stand: 01.01.2021
[GoBD]	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, Stand: 28.11.2019
[EStG]	Einkommenssteuergesetz, Stand: 20.12.2022
[FST-StBA]	Methoden der Finanzstatistik des statistischen Bundesamtes, Stand: Februar 2022
[NKHRIMK]	Empfehlungen für Kontenrahmen für das doppische Rechnungswesen, Stand: 2003
[AfATab]	AfA-Tabelle für allgemein verwendbaren Anlagegüter des BMF vom 15.12.2000
[elDAS Verordnung]	Verordnung EU910/2014 des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 199/93/EG, Stand: 23.07.2014
[KassSichV]	Kassensicherungsverordnung, Stand: 30.07.2021

Nordrhein-Westfalen

[GO]	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Stand: 1. Dezember 2021
[KomHVO]	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW), Stand: 09.12.2021
[EGoVG]	Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW)
[GebG]	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG), Stand: 23.06.2021
[VVMuster]	Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (VW Muster zur GO NRW und KomHVO NRW), Stand: 21.11.2019
[VwV Zulassung Fachverfahren]	Verwaltungsvorschrift zur Zulassung von Fachverfahren zur automatisierten Ausführung der Geschäfte der kommunalen Haushaltswirtschaft nach § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen, Stand: 26.06.2023

Schleswig-Holstein

[GO]	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 04.03.2022
[KrO]	Kreisordnung für Schleswig-Holstein vom 04.03.2022
[GemHVO]	Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO vom 14.08.2017, Stand: 14.08.2023

[Produktrahmen]	Verwaltungsvorschriften über den Produktrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Produktrahmen), Stand: 16.10.2019
[Kontenrahmen]	Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen), Stand: 28.01.2020
[VV-Abschreib]	Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen), Stand: 08.01.2014

Hessen

[HGO]	Hessische Gemeindeordnung, Stand: 07.05.2020
[GemHVO]	Gemeindehaushaltsverordnung-Hessen, Stand: 30.07.2021
[GemKVO]	Gemeindekassenverordnung Hessen, Stand: 07.12.2016
[Hinweis]	Hinweise zur GemHVO vom 27.09.2021
[Muster]	Muster 07 (Ergebnishaushalt ab 2022) bis Muster 19 (Stand Anlagevermögen ab 2022)

Thüringen

[ThürKO]	Thür. Kommunalordnung, Stand: 17.02.2022
[ThürGemHV]	Thür. Gemeindehaushaltsverordnung, Stand: 23.03.2021
[ProKon]	Verwaltungsvorschrift über die kommunalen Produkte und Konten (VV Produkte und Konten), Stand: 20.10.2014
[Produktrahmen]	Anlage 1: Produktrahmenplan
[Kontenrahmen]	Anlage 2: Kontenrahmenplan
[AnfDV]	Bestimmungen zum Einsatz automatisierter Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen – Beschreibung der Mindestanforderungen und Regelungen des Einwilligungsverfahrens (HKR-Bestimmungen), Stand: 31.08.2017
[Muster]	Verwaltungsvorschrift über die Muster zum Neuen Kommunalen Finanzwesen (VV-Mu-NKF), Stand: 04.12.2012
[ThürVwKostG]	Thüringer Verwaltungskostengesetz, Stand:18.12.2018

Mecklenburg-Vorpommern

[KV M-V]	Kommunalverfassung für das Land ~~MV~~, Stand: 23.07.2019
[HVO]	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik, Stand: 23.07.2019
[KVO]	Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik) vom 16.05.2016
[EDV-PK]	EDV-Prüfkatalog NKHR MV vom 27.07.2009
[Abschreib]	Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Abschreibungstabelle für Gemeinden (VwV Abschreibungstabelle), Stand: 04.12.2012
[Kontenrahmen]	Landeseinheitlicher Kontenrahmen und Kontenrahmenplan, Stand: 2008

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

[Produktrahmen]	Landeseinheitlicher Produktrahmen und Produktrahmenplan, Stand: 2008
[Muster]	Muster zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowie zur Gemeindekassenverordnung-Doppik, Stand: 23.07.2019

Sachsen-Anhalt

[KVG]	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Stand: 21.04.2023
[KomHVO]	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO), Stand: 12.12.2016
[Kontenrahmen]	Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt, Stand: 01.01.2023
[Produktrahmen]	Produktrahmenplan Sachsen-Anhalt, Stand: 01.01.2023
[Muster]	Verbindliche Muster zur Haushaltsführung und Haushaltssystematik der Kommunen (Muster 03 – 22), Stand: 12.12.2016
[KomKBVO]	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung), Stand: 25.03.2021
[ERG LSA]	Gesetz über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen- Anhalt (E- Rechnungsgesetz Sachsen- Anhalt - ERG LSA), Stand: 27.11.2019

Bayern

[GO]	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Stand: 09.03.2021
[KomHV]	Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (KomHV-Doppik), Stand: 26.03.2019
[HSYS]	Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik (VVKommHSyst-Doppik), Stand: 01.08.2019
[Kontenrahmen]	Kommunaler Kontenrahmen Bayern (KommKR), Stand: 2019
[Produktrahmen]	Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR), Stand: 2019
[Muster]	Muster 3 (Ergebnishaushalt) bis Muster 21.2 (Teilfinanzrechnung)zur KomHV-Doppik, Stand: 01.04.2020

Weitere Prüfnormen

[FÜ.B]	OKKSA Anforderungskatalog für Fachprogramme in der Öffentlichen Verwaltung, Teilbereich "Fachübergreifende Programmanforderungen", Version 6.0 von 26.04.2023

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

2.4. Fachgremien

OKKSA-Center DP.NW (Nordrhein-Westfalen)

Name	Herkunft	Mitwirkung bei Ausgabe
Marcus Meiners	Gemeindeprüfungsanstalt NRW	A8
Guido Schmitz	kdvz Rhein-Erft Rur	A8
Georg Bollmann	*Stadt Dortmund*	*A1*
Wolf Bredow	*Landkreis Gütersloh*	*A1*
Frank-Ronald Jahnke	*Landeshauptstadt Düsseldorf*	*A1*
Ottobert Kuhl	*Stadt Brühl*	*A1*
Hendrik Pfeifer	*Landschaftsverband Westfalen-Lippe*	*A1*
Stefan Mannz	*Stadt Mechernich*	*A1*
Hans-Dieter Wieden[2]	*Lahn-Dill-Kreis*	*A1, A3*
Andreas Eller	*Stadt Dortmund*	*A1*
Matthias Esser	*Landeshauptstadt Düsseldorf*	*A1*

OKKSA-Center DP.SH (Schleswig-Holstein)

Name	Herkunft	Mitwirkung bei Ausgabe
Rüdiger Schöning	Landkreis Pinneberg	A2, A7, A8
Marco Thies	Amt Bordesholm	A8
Frank Dieckmann	*Innovationsring Schleswig-Holstein*	*A2*
Anke Freter	*Stadt Norderstedt*	*A2*
Lothar Gersch	*Amt Schrevenborn*	*A7*
Manfred Hansen	*Landeshauptstadt Kiel*	*A2, A7*
Claudia Harwart	*Landkreis Plön*	*A2*
Bernhard Hoyer	*Landkreistag Schleswig-Holstein*	*A2, A7*
Mario Markmann	*Stadt Fehmarn*	*A7*
Jochen Nielsen	*Gemeindetag Schleswig-Holstein*	*A2, A7*
Helga Schneidereit	*Stadt Rendsburg*	*A2*
Wolfgang Wiese	*Landeshauptstadt Kiel*	*A7*
Marc Ziertmann	*Städteverband Schleswig-Holstein*	*A2, A7*

[2] Herr Wieden wirkte vorab außerhalb seines Bundeslandes an der Erstellung des Erst-Kriterienkataloges für Nordrhein-Westfalen mit.

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

OKKSA-Center DP.HE (Hessen)

Name	Herkunft	Mitwirkung bei Ausgabe
Helena Kugland	Stadt Marburg	A8
Stefan Ackermann	*Landeswohlfahrtsverband Hessen*	*A3, A6*
Martina Büchling	*Stadt Frankfurt am Main*	*A6*
Jenny Herrscher	*Wetteraukreis*	*A3, A6*
Uwe Leisentritt	*Odenwaldkreis*	*A6*
Thomas Lüne	*Stadt Kassel*	*A3*
Alexander Noll	*Hochtaunuskreis*	*A3*
Thomas Ritzler	*Stadt Darmstadt*	*A3, A6*
Dankwart Schlinke	*Stadt Frankfurt am Main*	*A3*
Heinrich Schmidt	*Stadt Kassel*	*A3*
Ernst Weißer	*Landkreis Limburg-Weilburg*	*A3*
Bernd Wendrich	*Stadt Kassel*	*A 6*
Hans-Dieter Wieden	Stadt Frankfurt am Main	A1, A3, A6

OKKSA-Center DP.TH (Thüringen)

Name	Herkunft	Mitwirkung bei Ausgabe
Yvonne Bergmann	*Thüringer Landesamt für Statistik*	*A4*
Wolfgang Doil	*Stadt Gera*	*A4*
Gabriele Gürth	*Stadt Arnstadt*	*A4*
Alwin Hartmann	*Stadt Eisenach*	*A4*
Dagmar Kröckel	*Stadt Saalfeld*	*A4*
Cornelia Schmidt	*Saale-Holzland-Kreis*	*A4*
Volkmar Stange	*Landkreis Gotha*	*A4*
Stefan Walter	*Stadt Eisenach*	*A4*
Andrea Weiß	*Stadt Jena*	*A4*

OKKSA-Center DP.MV (Mecklenburg-Vorpommern)

Name	Herkunft	Mitwirkung bei Ausgabe
Yvonne Bergmann[3]	*Amt Lützow-Lübstorf*	*A5*
Detlef Oberpichler	*Amt Rehna*	*A5*
Dieter Richter	*Gemeinde Sanitz*	*A5*
Marcel Scherlipp	*Landkreis Ludwigslust*	*A5*
Annette Sewing	*Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, Projektgruppe NKHR*	*A5*
Tilo Troyke	*Hansestadt Stralsund*	*A5*

[3] Ist nicht mit Yvonne Bergmann vom OKKSA Center DP.TH identisch.

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

OKKSA-Center DP.ST (Sachsen-Anhalt)

Name	Herkunft	Mitwirkung bei Ausgabe
Marko Meyer	Landeshauptstadt Magdeburg	A8
Cordula Nagel	Landkreis Jerichower Land	A8
Marco Richter	Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt	A6, A8
Petra Jonschkowski	*Hansestadt Havelberg*	*A6*
Jochen Klapperstück	*Landeshauptstadt Magdeburg*	*A6*
Evelyn Klee	*Stadt Aken (Elbe)*	*A6*
Andrea Pankrath	*Städte- und Gemeindebund*	*A6*
Marcel Pessel	*Gemeinde Barleben*	*A6*
Enrico Ruby	*Landkreistag Sachsen-Anhalt*	*A6*
Patrick Spindler[4]	OKKSA Herstellerbeirat / Fa. H&H	A6

OKKSA-Center DP.BY (Bayern)

Name	Herkunft	Mitwirkung bei Ausgabe
Peter Heel	*Markt Igensdorf*	*A7*
Thomas Nordgerling[5]	*OKKSA Herstellerbeirat / Fa. AKDB*	*A6, A7*
Armin Schmittner	*Landkreis Bamberg*	*A7*
Reinhard Strauß	*Stadt Schwabach*	*A7*
Thomas Wenzel	*Gemeinde Haibach*	*A7*

Die Vorgehensweise der fachlichen Abstimmung der nachfolgenden Kriterien folgt den Vorgaben des OKKSA e. V., festgehalten in der "Geschäftsordnung OKKSA-Center"[6].

[4] in Abstimmung mit Thomas Nordgerling (AKDB), Maurice Lippold (CIP), Christopher Linke (adKOMM), Gerald Penzel (SASKIA), Rene Reusch (UNIT4 Agresso)

[5] in Abstimmung mit Maurice Lippold (CIP), Patrick Spindler (H&H)

[6] Informationen zur Tätigkeit des OKKSA e.V. sowie die Texte der Geschäftsordnungen siehe www.okksa.de/vereinsinfo

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

3. Programmanforderungen Finanzwesen

3.1. Haushaltsplanung

DP01 Haushaltssystematik

Zur Planung, Buchführung und für den Abschluss der doppischen Haushalte ist eine entsprechende Haushaltssystematik erforderlich. Das Programm soll diese Systematik entsprechend den Regelungen und Empfehlungen abbilden können sowie auch anwenderspezifische Erweiterungen zulassen. Dies beinhaltet die Nummernsystematik (Produkte/Konten/Produktkonten) und die zugehörigen Texte. Die Systematik soll dann jeweils programmübergreifend genutzt werden können.

Kontenstruktur (vgl. [Kontenrahmen] NW, SH, ~~HE~~, ~~TH~~, ~~MV~~, ST)

Bei den nachfolgenden Darstellungen wird von folgender landesspezifischer Systematik ausgegangen (neue Tabelle ab DP.xx Version 4.92):

Tabelle 1: Kontenstrukturen der Bundesländer

Bezeichnung der Ebene	**Stellen in der Kontennummer entsprechend [Kontenrahmen][7]**						
	NW	**SH**	**~~HE~~**	**~~TH~~**	**~~MV~~**	**ST**	**~~BY~~**
Kontenklasse	**1**[8]	**1**[8]	**1**[9]	**1**[10]	**1**[10]	**1**[8]	**1**[8]
Kontenbereich						**2**	
Kontengruppe	**2**	**2**	**2**	**2**	**2**	**3**[11]	**2**
Hauptkonto			**3**				
Kontenart	3	**3**		**3**	**3**		**3**
Konto	4	**4**	**4**	4	4	**4**	**4**
Unterkonto	(5)	5-6	**5-6**	5-7	5-8[12]	5	5-6
Bereichsabgrenzung A	0-8	0-8	0-8[13]	0-8[14]	1-9[15]	0-8[16]	0-8
Bereichsabgrenzung B	0-9	0-9	0-9	0-9[14]	1-9[15]	0-9	0-9
Bereichsabgrenzung C	0-3,6-7	1-3	0-3,6-7	1-3	1-3	1-3[17], 6-8	0-3,6-7
Bereichsabgrenzung D	0-6	1-2, 4-6	0-6	0-3	1-4[18]	-[19]	0-6

Legende: **verbindlich vorgegeben** **teilweise anpassbar** anpassbar (keine textlichen Vorgaben)

[7] bundeslandspezifische Rechtsgrundlagen zur Kontensystematik s. **DP01.01**

[8] s. [Kontenrahmen] **NW**; **SH**; **ST; BY** entsprechen grundsätzlich dem Kontenrahmen II/1 der Bundesstatistik [FST-StBA]

[9] Kontenklassen in Hessen anders strukturiert (z. B. **NW** KK 1 entspricht KK 1 + KK2 in **HE**)

[10] Kontenklassen 8 und 9 sind für die KLR vorgesehen, Abschlusskonten in Kontenklasse 8 integriert

[11] Entsprechend [Kontenrahmen] **ST** sind auch einige Kontengruppen und Konten (3steller/4steller) anpassbar.

[12] letzte Stelle der Kontennummer (z. B. 7869412 od. 78694422 widerspiegelt teilweise Bereichsabgrenzung C (hier Nr. 2 Laufzeit 1...5 Jahre))

[13] teilweise direkt im Kontenrahmen Vorgabe der zuzuordnenden Bereichsnummer, z. B. "KG 14: B5, C"

[14] direkt im Kontenrahmen integriert

[15] Verwendung landeseigener Bereichsabgrenzungen A und B, allerdings mit Zuordnungsvorschriften zur Bereichsabgrenzung A0-A8 bzw. B0-B9 des statistischen Bundesamtes. Letztere ist weitestgehend im Kontenrahmen integriert.

[16] Entsprechend [BereichsAG] **ST** des StaLA

[17] Bereichsabgrenzung teilweise Teil der Kontonummer, z. B. Konto 1316**1**, 1316**2**, 1316**3** (Bereichsabgrenzung C1-C3)

[18] entspricht der Bereichsabgrenzung 0-3 des Bundes

[19] Inhalte der Bereichsabgrenzung D sind teilweise in BA C (C6-C8) integriert

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

DP01.01	Das Programm verwendet bei der Ausgabe am Bildschirm und in Drucklisten die **Begriffe der Haushaltsstrukturen** (z. B. "Kontenklasse", "Kontengruppe", "Kontenart", "Konto" und "Unterkonto") entsprechend der vorgegebenen Systematik lt. Tabelle 1.		
NW	K	[Kontenrahmen]; [VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW]	*A3:EE* *A4:EÄ* *A5:EÄ* *A8:RÄ(NW, SH,ST)* *A8:WM (SH)*
SH	M*	[Kontenrahmen] Nr. 2.2; [GO] § 135 Abs. 4; [GemHVO] § 2 Abs. 3 (i. V. m. [Kontenrahmen09])	
~~HE~~	M*	[Kontenrahmen]; [GemHVO] § 33 Abs. 4	
~~TH~~	M	[ProKon] Anlage 4; [Kontenrahmen]; [GemHVO] § 30 Abs. 11; [KDG] § 41 Abs. 3	
~~MV~~	M	[Kontenrahmen] Nr. 3	
ST	M*	[Kontenrahmen]; [KVG] § 161 Abs. 5	
~~BY~~	M	[HSYS] Nr. 3; [Kontenrahmen]	

Dieses Kriterium fordert nicht, dass im Programm überall neben der Nummernsystematik auch die entsprechenden Begriffe der Kontensystematik auftauchen. Dort aber, wo von "Kontenklassen", "Kontengruppen", "Konten" usw. die Rede ist, soll diese Begriffsverwendung den im jeweiligen Bundesland geltenden Vorschriften entsprechen.

DP01.01a	Kriterium entfällt ab der 6. Ausgabe.	*A2:KN* *A3:EE* *A4:RE* *A5:RE* *A5:EÄ* *A6:KL*

DP01.02	Das Programm unterstützt für Planung, Buchführung und Jahresabschluss die laut Kontenrahmen bundeslandspezifisch vorgeschriebene **aktuelle u. historische Kontostruktur** entsprechend Tabelle 1. Die der Kontensystematik zugeordneten Texte des Kontierungsplans sind im Programm hinterlegt und können bei der Verwendung der Kontensystematik abgerufen werden.		
NW	M	[KomHVO] § 28 Abs. 7; [VwV Zulassung Fachverfahren]; VV Muster 1.5.2; [Kontenrahmen]	*A2:EE* *A3:EE* *A4:EE* *A6:KE* *A7:EE* *A8:RÄ (NW,ST,SH)* *A8:KÄ*
SH	M	[Kontenrahmen] Nr. 3.1.i. V.m. Anlage 2 zum Kontenrahmen	
~~HE~~	M*	[Kontenrahmen]; [Muster]	
~~TH~~	M*	[ProKon]; [Kontenrahmen]	
~~MV~~	M*	[Kontenrahmen]	
ST	M	[Kontenrahmen]; [KVG]§ 161 Abs. 5	
~~BY~~	M	[HSYS] Nr. 3; [Kontenrahmen]	

Hier geht es darum, dass die Software den landesspezifischen Kontenrahmen unterstützt. Dieser weicht zwischen den Bundesländern ab, so dass das Programm entsprechende Einstellungen unterstützen muss. Die Kontenrahmen der Bundesländer NW, SH, ST und BY entsprechen grundsätzlich dem Kontenrahmen II/1 der Bundesstatistik [NKHRIMK] und wurden deshalb als einheitliche Vorgabe grün hinterlegt.

Die textlichen Bezeichnungen der Konten sollen möglichst genau abgebildet werden können, ggf. sind dazu extra Textfelder zur Aufnahme der vollständigen Kontenbezeichnung erforderlich.

Die Nummern der Bereichsabgrenzungen sollen über den Kontenrahmen abgebildet werden. D. h., die Kontonummer wird über die erforderliche Anzahl Stellen erweitert. Dies erfolgt teilweise durch direkte Vorgabe der Bereichsabgrenzungsnummern im Kontenrahmen (z. B. MV), teilweise durch Vorgabe der anzuwendenden Bereichsabgrenzung (z. B. SH). Damit sollte die programmtechnische Umsetzung der Bereichsabgrenzungen bereits durch die richtige Abbildung des landesweit verbindlichen Kontenrahmens sowie durch Auswertungen über diesen (vgl. **DP01.08)** möglich sein.

Beispiel: *Konto 692 4432 bezeichnet entspr. [Kontenrahmen] ~~MV~~*

6	*Einzahlungen (6)*
69	*Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit*
692	*Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen*
692 4	*vom öffentlichen Bereich*
692 44	*von Zweckverbänden*
692 443	*Laufzeit 5 Jahre und mehr*
692 4432	*Eurowährung (variabler Zins)*

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

Bei der Kontenart 692 wird auf die Verwendung der Bereichsabgrenzungen B-D hingewiesen. Die landesinterne Bereichsabgrenzung entspr. [Kontenrahmen] ~~MV~~ Nr. 4 ist bereits im zweiten Teil der Kontonummer (4432) enthalten:
B4-4 öffentlicher Bereich – Zweckverbände
C3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)
D2 Eurowährung (variabler Zins)

Bundesstatistisch im Sinne dieses Kriteriums muss eine Eingruppierung wie folgt erfolgen:
B3 öffentlicher Bereich
C3 Laufzeit (mehr als 5 Jahre)
D1 Eurowährung (variabler Zins).
Wie ersichtlich, ist diese Bereichsabgrenzung Teil der angegebenen Kontonummer des Statistischen Bundesamtes (692 3331).

DP01.02a	Das Programm unterstützt die differenzierte Speicherung von **Kontenlang- und -kurztexten**. Hinsichtlich der Verwendung des Kontenkurztextes im Programm kann der Anwender vorab erkennen, welche Textlänge maximal wiedergegeben werden kann.	
NW	K	
SH	K	[Kontenrahmen] i. V. m. der Anlage zum Kontenrahmen
~~HE~~	K	
~~TH~~	K	
~~MV~~	K	
ST	K	
~~BY~~	K	

A7:KN
A8:RÄ
(SH)

Mit diesem Kriterium wird gefordert, dass das Programm hinsichtlich der (landesspezifisch unterschiedlichen) Kontentexte eine differenzierte Darstellung unterstützt. Es sollen einerseits Langtexte (bis über 180 Zeichen) gespeichert werden können, um möglichst vollständig die „amtliche“ Kontenbezeichnung wiederzugeben. Andererseits sollen, da die Langbezeichnung unpraktisch für die Verwendung in Masken und Auswahllisten ist, separat Kurztexte erfasst werden können bzw. die Langtexte in einem extra Feld gekürzt werden können. Dabei soll der Anwender erkennen können, welche Länge der Kurztexte sinnvoll dargestellt werden kann (z. B. durch Begrenzung der eingebbaren Zeichen).

Zu programmbedingten Grenzwerten s. a. **FÜ08.03a** Punkt 3.

DP01.03	Kriterium entfällt ab der 6. Ausgabe.	*A6:KL*

DP01.04	Kriterium entfällt ab der 6. Ausgabe.	*A3:TÄ* *A3:EN* *A6:KL*

DP01.04a	Kriterium entfällt ab der 6. Ausgabe.	*A2:KN* *A5:EE* *A6:KL*

DP01.05	Das Programm unterstützt für Planung, Buchführung und Jahresabschluss die Bildung und Verwendung von **anwenderspezifischen Konten und Unterkonten** mit je einer textlichen Beschreibung.	
NW	M	[VwV Zulassung Fachverfahren]; VV Muster 1.5.2
SH	M	[Kontenrahmen] Nr. 3.7 i. V. m. den Anlagen
~~HE~~	M	[Kontenrahmen]
~~TH~~	M	[ProKon] Anlage 4 Nr. 4; [Kontenrahmen]
~~MV~~	M	[Kontenrahmen] Nr. 3
ST	M	[Kontenrahmen]
~~BY~~	M	[Kontenrahmen]

A2:EÄ
A3:EE
A8:RÄ
(NW,SH)

Hier wird grundsätzlich verlangt, dass der Anwender neben der vorgegebenen Stelligkeit der

Kontonummer (z. B. 4 Stellen) im Rahmen der durch die Kontensystematik (s. Tabelle 1) gegebenen Freiheitsgrade weitere Stellen hinzufügen und individuell belegen kann.

DP01.06	Das Programm ermöglicht eine Untergliederung der **Kontonummer auf sechs Stellen**.		
NW	M	[Kontenrahmen]	*A8:RÄ(SH)* *A8:EE*
SH	M	[Kontenrahmen] Nr. 3.6 i.V. m. den Anlagen 1, 3 bis 6	
~~HE~~	M	[Kontenrahmen]	
~~TH~~	M	[Kontenrahmen]	
~~MV~~	M	[Kontenrahmen]	
ST	M	[Kontenrahmen]	
~~BY~~	M	[Kontenrahmen]	

Die letzten Stellen der Kontonummer beinhalten meist eine Einteilung entsprechend der Bereichsabgrenzung. Die Bereichsabgrenzungen erfolgen generell ab der 4. Stelle des Kontos und können maximal 3 Stellen haben. Hierfür reichen also 6 Stellen zur Darstellung aus. Kontonummer ab der 7. Stelle werden üblicherweise für freiwillige weitere Unterteilungen z.B. für die KLR genutzt.

DP01.07	Das Programm ermöglicht eine weitergehende Untergliederung der **Kontonummer auf mindestens sieben Stellen**.		
NW	K		*A7:WM(SH)* *A8:RÄ(SH)*
SH	M	[Kontenrahmen] Nr. 3.6 i.V.m. der Anlage 1	
~~HE~~			
~~TH~~	K		
~~MV~~			
ST	M	[Kontenrahmen]	
~~BY~~	M	[Kontenrahmen]	

DP01.07a	Das Programm ermöglicht eine weitergehende Untergliederung der **Kontonummer auf acht Stellen**.		
NW			*A2:KN* *A5:EE* *A8:RÄ(SH)* *A8:WM(SH)*
SH	M	[Kontenrahmen] Nr. 3.7	
~~HE~~	K		
~~TH~~			
~~MV~~	K	[Kontenrahmen]	
ST	K		
~~BY~~	K		

DP01.07b	Das Programm ermöglicht für statistische Auswertungen die zusätzliche Angabe der **Kontonummer des statistischen Bundesamtes** zu den Elementen der Kontenstruktur.		
NW			*A4:KN* *A8:WM(SH)* *A8:RÄ(SH)*
SH	M	[Kontenrahmen] i. V. m. den Anforderungen der Landesstatistik aus dem Finanz- und Personalstatistikgesetz	
~~HE~~	K		
~~TH~~	M	[Kontenrahmen]	
~~MV~~	M	[Kontenrahmen] Nr. 4	
ST			
~~BY~~			

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.

DP01.08		Das Programm unterstützt die Erstellung **frei gruppierbarer Auswertungen** über die numerische Kontensystematik für Prüfungs- und statistische Zwecke.	
NW	M	[VwV Zulassung Fachverfahren]	*A7:KE A7:EE A8:RÄ (NW)*
SH	M		
~~HE~~	M		
~~TH~~	M		
~~MV~~	M		
ST	M		
~~BY~~	M		

Gemeint sind Auswertungen zu den den Konten zugeordneten Finanzzahlen. Das Programm soll freie Auswertungen mit individuell vorgebbaren Auswertungsparametern ermöglichen.

Mit diesem Kriterium wird indirekt die Verwendung eines Auswertungsgenerators oder ähnlicher Tools gefordert.

DP01.08a		Das Programm unterstützt die Erstellung **frei gruppierbarer Auswertungen** über die Kontentexte für Prüfungs- und statistische Zwecke.	
NW	K		*A7:KN A8:EE*
SH	K		
~~HE~~	K		
~~TH~~	K		
~~MV~~	K		
ST	K		
~~BY~~	K		

Weitergehend zum vorherigen Kriterium soll es möglich sein, dass der Anwender über den Kontentext selbst (also nicht nur über die Kontennummer) auswerten kann.

Beispiel: *1. Auflistung / Summierung aller Konten mit einem bestimmten Wort im Text.*

Beispiel: *2. Kennzeichnung aller verwaltungsintern selbst gebildeten Konten mit einem "#" im Kontentext und darauffolgend Möglichkeit, diese Konten getrennt aufzulisten.*

Teilplanstruktur

In diesem Punkt geht es zunächst nur um Produkt-/Organisationsstrukur als Teil der Haushaltssystematik. Konkrete Anforderungen an die Inhalte und die Gestaltung der Teilpläne sind in Abschnitt **DP03** (Plandokumente) beschrieben.

Nach [GemHVO] sind die Teilpläne vorrangig nach der Produktstruktur zu gliedern. Alternativ bzw. zusätzlich ist eine Gliederung nach Verantwortungsbereichen möglich. Für beide Varianten gibt es teilweise in [Muster] Beispiele, sofern diese bei Gesetzen oder Verordnungen verfügbar sind. Diese Beispiele sind somit zwingend zu unterstützende Formen der Teilplanstruktur.

Für Schleswig-Holstein gilt, dass die Teilpläne nicht vorrangig nach der Produktstruktur zu gliedern sind. Die Gliederung nach dem Produktrahmen nach § 4 Abs. 2 GemHVO SH und nach den vor Ort gebildeten Organisationsbereichen nach § 4 Abs. 3 GemHVO SH stehen gleichrangig nebeneinander. Eine Gliederung nach Organisationsbereichen unterstützt die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten für die Budgetierung.

Hier geht es zunächst um eine spezielle (individuelle) Produktstruktur, nicht um eine Strukturierung nach Organisationseinheiten. Diese ist in **DP01.16** beschrieben. Die konkrete Anwenderkommune soll ihre individuelle Struktur einrichten können.

Nutzung nur mit Genehmigung des OKKSA e. V.